



## Bekanntmachung

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan – „Verlagerung REWE-Markt“ 1. Änderung in Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 15. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Verlagerung REWE-Markt“ in Blankenhain einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### 1. Anlass und Ziel der Planung

Der REWE-Markt in Blankenhain befindet sich seit 2009 am jetzigen Standort im Plangebiet. Die Stadt Blankenhain hat ein dringendes Interesse am Bestand und der Entwicklung des REWE-Marktes. Der REWE-Markt gehört zu den wichtigsten Einkaufsmöglichkeiten der Stadt. Dem Markt sollen die notwendigen Anpassungen entsprechend der Entwicklung des Einzelhandelsmarktes ermöglicht werden. Übersichtlichere Produktpräsentationen, u.a. mit niedrigeren Regalhöhen und breiteren Laufwegen, führen zu entsprechend größerem Flächenbedarf. Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, ist eine Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche des REWE-Marktes notwendig. Zugleich soll der östliche Teil des Plangebietes zukünftig entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt südlich der Großen Nonnengasse am Ortsausgang nach Rottdorf. Die räumliche Lage des Plangebiets ist in der kartografischen Darstellung dick umrandet. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Blankenhain

Flur: 8

Flurstücke: 859/1, 859/2, 852/8, 852/9, 852/10, 852/7 und 850/10



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Verlagerung REWE-Markt“ 1. Änderung (fett umrandet)

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung des REWE-Marktes in Blankenhain einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht, Stand Juli 2021, im Zeitraum

**vom 02. August 2021 bis einschließlich 03. September 2021**

in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar:  
<http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html>

Im angegebenen Zeitraum besteht während der Öffnungszeiten im Bauamt die Gelegenheit der Erörterung. Ebenso besteht im angegebenen Zeitraum die Gelegenheit, sich zur Planung gegenüber der Stadt Blankenhain zu äußern. Schriftliche Äußerungen richten Sie bitte an das Bauamt der Stadt Blankenhain.

Blankenhain, den 16. Juli 2021

gez. Jens Kramer  
Bürgermeister

Siegel